

Nominierung

für den Anerkennungspreis 2017 der Gemeinde Ettiswil

Die Bevölkerung von Ettiswil wird zur Einreichung von Vorschlägen für den Anerkennungspreis 2017 der Gemeinde Ettiswil aufgerufen:

Wer kann vorgeschlagen werden?

- ☺ Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Institutionen, Firmen

Welches Engagement wird belohnt?

- ☺ Spezielles Engagement für die Gemeinde Ettiswil, sei es für die Menschen, die Umgebung oder für das Erscheinungsbild der Ortsteile Ettiswil und Kottwil. Ein Engagement, welches zur Attraktivitätssteigerung nach innen und gegen aussen beiträgt.

Wie hoch ist die Preissumme?

- ☺ Fr. 1'000.–



Wie läuft das Verfahren?

- ☺ Eingabe bis **Ende Februar 2018** an den Gemeinderat:
 - Vorschlag der Nomination
 - Kurzbeschreibung des speziellen Engagements
 - Absender (wird vertraulich behandelt)

Zustelladresse:

- per Post: Gemeinderat Ettiswil, Surseestrasse 5, 6218 Ettiswil
- per E-Mail: gemeindeverwaltung@ettiswil.ch

- ☺ Der Gemeinderat wählt den oder die Preisgewinner aus.
- ☺ Bekanntgabe des Preisträgers in der Botschaft zur Frühlingsgemeindeversammlung.
- ☺ Verleihung des Preises an der Frühlingsgemeindeversammlung oder an einem anderen passenden Anlass.

Wie lauten die speziellen Bestimmungen?

Der Preis kann aufgeteilt werden. Wenn keine Bewerbung den Anforderungen entspricht, kann der Anerkennungspreis ausgesetzt werden. Die Preissumme verfällt für das laufende Jahr. Geeignete Bewerber können vom Gemeinderat im nächsten Jahr wieder in das Auswahlverfahren miteinbezogen werden.
